

An die
Geschäftsführer und Vorstände der Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften

23.05.2018 Vie
Telefon: +49 30 82403-173
Telefax: +49 30 82403-189
E-Mail: viehrig@gdw.de

nachrichtlich:
Vorstand des GdW
Präsidium des Verbandsrats
Konferenz der Verbände
Vorstand AGW
Fachausschuss Planung, Technik, Energie
Techniker der Mitgliedsverbände

Versand per E-Mail

Das Wichtigste

Im Ergebnis des Wettbewerbs für die "GdW Rahmenvereinbarung serielles und modulares Bauen" wurden am 22.05.2018 an 9 Bieter der Zuschlag erteilt. Die formale Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung wird in Kürze erfolgen. Am 29.05.2018 werden im Rahmen einer Pressekonferenz im GdW die Ergebnisse bekanntgeben. Mit Zuschlagserteilung können die Mitgliedsunternehmen des GdW auf die Angebote aus der Rahmenvereinbarung zurückgreifen, soweit sie der Vertretung nicht widersprochen hatten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über den aktuellen Stand des Projekts "Rahmenvereinbarung serielles und modulares Bauen".

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der GdW am 22.05.2018 9 Bietern den Zuschlag erteilen konnte. Damit wurde letzte große Hürde im Projekt genommen.

Am 29.05.2018 wird der GdW, zusammen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Hauptverband der Bauindustrie und der Bundesarchitektenkammer, die Ergebnisse auf einer Pressekonferenz bekannt geben. An der Pressekonferenz wird Staatssekretär Adler teilnehmen.

Folgenden Bietern/Bietergemeinschaften wurde der Zuschlag erteilt:

Bieter / Bietergemeinschaften	Ort
Lechner Immobilien Development GmbH	Uehlfeld
AH Aktiv-Haus GmbH	Stuttgart
Max Bögl Modul AG	Neumarkt
GOLDBECK Ost GmbH & GOLDBECK Nordost GmbH	Ludwigsfelde
ALHO Systembau GmbH	Friesenhagen
Solidbox GmbH	Heek
Lukas Lang Building Technologies GmbH	Wien
ARGE MBN BAU AG und Patriarche.	Georgsmarienhütte
Hullak, Rannow, Züblin Ulm/Neu-Ulm	Neu Ulm

Achtung: die Namen der Bieter sollen erst mit PK am 29.05. veröffentlicht werden.

Der GdW geht davon aus, dass viele Mitgliedsunternehmen mit den nach unserer Auffassung sehr guten Angeboten und mit Hilfe der Rahmenvereinbarung vielfach schneller, einfacher und hoffentlich auch kostengünstiger ihre Wohnungsneubauprojekte realisieren können.

Ab 29.05.2018 werden alle Informationen im internen Bereich der GdW Website für Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stehen.

<https://web.gdw.de/fachgebiete/seriellesbauen>

Sofern Sie sich noch keine Zugangsdaten besitzen, ist eine Neuanmeldung unter <https://web.gdw.de/login> problemlos möglich.

Für Wohnungsunternehmen, die als öffentliche Auftraggeber gelten, besteht nun der Vorteil, dass große Teile einer Ausschreibung vorweg genommen wurden. Dennoch gilt das Vergaberecht und es sind für eine Einzelbeauftragung einige wesentliche Punkte zwingend einzuhalten, um die Vergabe rechtlich sicher abzuschließen. Aber auch nicht an das Vergaberecht gebundene Wohnungsunternehmen sollten einige Punkte bei Beauftragung unter Bezug auf die Rahmenvereinbarung beachten. Diese Punkte sind in der beigefügten Handreichung aufgeführt.

Für alle Beteiligten war dieses Vorhaben Neuland. Solche Pilotvorhaben sind mit erheblichen Kosten und Unsicherheiten verbunden, die aber auf Grund der Struktur als Forschungsprojekt zum Großteil durch Förderung gedeckt sind. Dem GdW sind jedoch insbesondere aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens in der ersten Projektphase unvorhergesehene erhebliche Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 100.000 EUR entstanden.

Wir würden uns daher freuen, wenn diejenigen Unternehmen, die entsprechende Leistungen abrufen, sich an den ungeplanten Kosten mit einem pauschalen Beitrag in Höhe von 3000 Euro beteiligen. Über eine entsprechende Mitteilung wären wir dankbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Herlitz sowie Herr Viehrig zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Gedaschko
Präsident



Ingeborg Esser
Hauptgeschäftsführerin